



Herr Bundesrat
Alain Berset
familienfragen@bsv.admin.ch

Luzern, 20. Januar 2016

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Katholische Frauenbund vertritt 150'000 Frauen. Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung und für Benachteiligte ein und sind daher von der Vorlage direkt betroffen, weshalb wir uns erlauben, im genannten Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen das Ziel der Vorlage, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Dies ist eines der wichtigen Elemente, um die Gleichstellung der Frauen zu fördern.

Hohe Betreuungskosten verhindern oftmals, dass beide Elternteile erwerbstätig sind, weil es sich nicht rechnet. Ebenso ist ein Hindernis, wenn Betreuungseinrichtungen nicht zur benötigten Zeit zur Verfügung stehen. Angesichts der nach wie vor nicht erreichten Lohngleichheit bedeutet dies, dass in der Regel die Mutter auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Dadurch gehen der Wirtschaft wichtige Kompetenzen verloren, was gerade auch im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative von neuer Aktualität ist. Unbefriedigend ist auch, dass dadurch vom Staat finanzierte Ausbildungen brach liegen und Rollenstereotypen gefestigt werden. Aus Sicht der Betroffenen besonders bedenklich ist die aufgrund der Nichterwerbstätigkeit später fehlende Altersvorsorge.

Können mehr Personen erwerbstätig sein, bedeutet dies im Übrigen auch mehr Steuereinnahmen. Es gibt Studien, die belegen, dass sich die in die Drittbetreuung investierten Gelder auch für den Staat auszahlen und via Steuern wieder eingenommen werden.

Aus all diesen Gründen befürworten wir die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Karin Ottiger
Geschäftsführerin
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF